

Massenvernichtungswaffen im Namen der Kirche?



Stellungnahme zur Friedensdenkschrift 2025 der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die deutsche Sektion der Internationalen Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW) kritisiert die im November 2025 veröffentlichte Friedensdenkschrift „Welt in Unordnung - Gerechter Friede im Blick“ der EKD als friedenspolitisch enttäuschend. Die Autor*innen verengen den Diskurs auf sicherheitslogische Prinzipien statt für die gegenwärtigen, multiplen Krisen weltweit Lösungen im Sinne einer Friedenslogik aufzuzeigen. Der friedenslogische Blick ist für uns als medizinisches Fachpersonal grundlegend. Friedenslogik legt den Fokus auf das Leid, das Menschen einander durch Krieg und die Zerstörung der Lebensgrundlagen zufügen. Friedenslogik stellt die Wege, unsere Lebensgrundlagen, unsere Welt und die Menschheit zu bewahren, in den Mittelpunkt.

Friedensstiftende Gewalt?

Zwar wird das ethische Prinzip des Gewaltverzichtes weiterhin betont, doch gleichzeitig rückt der „Schutz vor Gewalt“ in den Vordergrund. Mit Begriffen wie „zwangsbewehrte Rechtsordnung“ und „rechtserhaltende Gewalt“ (S. 19) wird Gewalt als „Ultima Ratio“ letztendlich legitimiert, wenn sie dazu diene, einen „gerechten Frieden“ umzusetzen. Im harmlosen Gewand des „gerechten Friedens“ kehrt die Idee des „gerechten Krieges“ zurück (S. 48). Der Diskurs verschiebt sich deutlich von der Friedenslogik hin zu einer Sicherheitslogik. Gewaltfreie oder gewaltarme Konfliktlösungen werden geringgeschätzt, da sie meist keine Erfolgsaussicht hätten. Die geringen Erfolgsaussichten und zerstörerischen Folgen militärischer Interventionen werden hingegen nicht problematisiert. Das umfassende Gewaltverbot der UN-Charta und das internationale Recht werden auf diese Weise weiter geschwächt. Auch die Auswirkungen von Krieg und Aufrüstung auf die weltweite Klimakrise werden ignoriert, denn militärische Aktivitäten allein verursachen weltweit schätzungsweise 5,5 % der Treibhausgasemissionen.

Insbesondere die Stellungnahme der EKD zur atomaren Abschreckung ist für die IPPNW inakzeptabel. Denn diese steht vor dem Hintergrund eines weltweiten nuklearen Wettrüstens und in einer Zeit, in der das nukleare Tabu bröckelt, Vorwarnzeiten kürzer werden und der Einsatz von künstlicher Intelligenz zunimmt. Heute ist die Eskalationsgefahr zu einem Atomkrieg größer als jemals zuvor.

Die ignorierten humanitären Folgen

Die Denkschrift besagt, dass eine ethische Auseinandersetzung mit der Bedrohung durch Atomwaffen unabdingbar wäre (S.113). Diese leistet sie aber nicht, solange sie nicht auf das menschliche Leid, die langfristigen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die massiven Umweltschäden eingeht, die Atomwaffen bereits heute weltweit verursacht haben und künftig verursachen könnten. Der einfache Verweis auf die „existenzielle Bedrohung für Menschen und ganze Lebensräume“ (S.112) ist unzureichend und die Gewaltgeschichte, auf der die Entwicklung der nuklearen Abschreckung beruht, bleibt gänzlich unerwähnt.

Weder für die Opfer und Überlebenden der Atombombenabwürfe in Hiroshima und Nagasaki, noch für die Betroffenen der weltweit mehr als 2.000 Atomwaffentests, die Arbeiter*innen im Uranbergbau oder die Bewohner*innen in der Nähe von Atomwaffenfabriken kann die Existenz von Atomwaffen einen gerechten Frieden bedeuten. Ihre Gesundheit und ihre Gemeinschaften wurden und werden zerstört, ganze Landstriche sind für Jahrhunderte unbewohnbar.

Bereits die Folgen einer einzelnen Atombombe lassen keine auch nur annähernd ausreichende humanitäre Hilfe zu. Eine Eskalation in einen Atomkrieg, in dem nur 4 Prozent der heute existierenden Atomwaffen eingesetzt werden, würde in einen nuklearen Winter führen mit massiven Ernteaussfällen und weltweiten Hungersnöten mit mehreren Milliarden Toten. Es wäre mindestens der Verlust lebenswerter Bedingungen für mehrere Generationen, wenn nicht sogar die Vernichtung der Menschheit. Diese Folgen sind es, warum wir uns als medizinisches Fachpersonal der Prävention verschreiben und vor atomarer Aufrüstung warnen: „Nach einem Atomschlag werden wir Euch nicht helfen können!“

Die Relativierung des Völkerrechts

In der Denkschrift heißt es zwar, Atomwaffen seien wegen ihrer katastrophalen Auswirkungen als Massenvernichtungswaffen „in keiner Weise zu legitimieren“ (S.113), dennoch könne ihr Besitz „sicherheitspolitisch notwendig sein“ (S.114). Dies sei ein Dilemma. Vor diesem Hintergrund diskutiert die Denkschrift, ob Atomwaffen sowie die Praxis der nuklearen Teilhabe als Schutz vor völkerrechtswidrigen Waffen dennoch eine ethisch gerechtfertigte präventive Bewaffnung seien. Im Rahmen der nuklearen Teilhabe der NATO sind US-amerikanische Atomwaffen in Deutschland stationiert, die im Ernstfall von der Bundeswehr zum Einsatz geflogen würden.

Diese Argumentation ist nicht mit geltendem Völkerrecht vereinbar und greift insgesamt zu kurz. Am 08. Juli 2026 jährt sich das wegweisende Gutachten des IGH zum 30. Mal. Nach diesem sind sowohl die Androhung als auch der Einsatz von Atomwaffen unvereinbar mit den Genfer Konventionen und grundsätzlich völkerrechtswidrig. Die internationale Juristenvereinigung IALANA argumentiert zudem, dass auch die nukleare Teilhabe gegen den Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) verstößt, in dem Deutschland sich verpflichtet hat, auf Besitz und Verfügungsgewalt von Atomwaffen zu verzichten. Denn spätestens die Übergabe zum Abwurf der Atomwaffen an die deutsche Bundeswehr wäre ein solcher Verstoß, selbst wenn der Befehl dazu aus den USA kommt. Die IPPNW teilt diese juristische Einschätzung in Bezug auf die Völkerrechtswidrigkeit der nuklearen Teilhabe.

Die russischen Drohungen mit Atomwaffen verstoßen eklatant gegen das Völkerrecht. Russland kommt, ebenso wie alle Atomwaffenstaaten, seinen Abrüstungsverpflichtungen nach Artikel VI des Nichtverbreitungsvertrags nicht nach. Stattdessen rüsten alle Atomwaffenstaaten auf. Die Völkerrechtswidrigkeit und Brutalität des russischen Kriegs gegen die Ukraine müssen benannt werden – sie dürfen jedoch nicht dazu führen, dass das Völkerrecht insgesamt relativiert wird und eigene Verfehlungen gerechtfertigt werden. Eine konsequente Einhaltung des Völkerrechts bedeutet, dass sowohl die nukleare Teilhabe Deutschlands und anderer europäischer Staaten an US-amerikanischen Atomwaffen beendet werden muss, als auch, dass keine russischen Atomwaffen in Belarus stationiert sein dürfen.

Die EKD sollte sich diesen Forderungen nicht nur anschließen, sondern auch Stellung beziehen gegen Forderungen nach europäischen oder sogar deutschen Atomwaffen. Deutschland hat sich im NVV und im 2+4 Vertrag zur Deutschen Einheit explizit zum Verzicht auf Atomwaffen verpflichtet. Die Forderung nach einer deutschen Beteiligung an einer europäischen Atombewaffnung ist hiermit nicht in Einklang zu bringen.

Das unbedingte Beharren auf der nuklearen Teilhabe sowie Diskussionen über europäische oder deutsche Atomwaffen schwächen die Norm der Nichtverbreitung. Denn wenn Atomwaffen „sicherheitspolitisch notwendig“ wären, dann müssten alle Länder nuklear aufrüsten und die verbliebenen Verträge gegen die Weiterverbreitung dieser Waffen wären bedeutungslos. Die IPPNW ist jedoch davon überzeugt, dass mehr Atomwaffen und Atomwaffenstaaten uns weiter von einem gerechten Frieden entfernen würden.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die EKD selbst einer „präventiven militärischen Reaktion“ (S. 116) keine eindeutige Absage erteilt. Mit diesem in sich widersprüchlichen Begriff legitimiert sie nichts anders als Erstschläge mit Atomwaffen oder mit konventionellen Waffen auf nukleare Infrastruktur, wobei letztere ebenfalls zum Einsatz von Atomwaffen führen würden. Dass die EKD eine ausreichende Begründung für einen solchen Schritt „mindestens im Nachgang“ (S. 116) fordert, zeigt wie wenig sie sich in der Schrift mit den katastrophalen humanitären Folgen eines Atomschlags oder sogar eines Atomkriegs auseinandergesetzt hat.

Die Illusion der atomaren Abschreckung

Die EKD argumentiert in ihrer Denkschrift, dass die nukleare Abschreckung ethisch zu rechtfertigen sei, wenn auch nur als „eine politisch immer zu überwindende Übergangslösung“ (S.117). Diese Argumentation weist die IPPNW scharf zurück: nukleare Abschreckung ist keine Lösung.

Denn eine glaubhafte Abschreckung muss immer mit der Bereitschaft einhergehen, diese Massenvernichtungswaffen auch einzusetzen. Dabei geht die Theorie der nuklearen Abschreckung von stets rational handelnden Entscheidungsträger*innen aus. Menschliche oder auch technische Missverständnisse, die zu einem Atomkrieg aus Versehen führen können, werden nicht thematisiert. Dabei wissen wir, dass wir es einem unbeschreiblichen Glück verdanken, dass es im Kalten Krieg nicht zu einem Atomkrieg kam: in einem von vielen Beispielen war es die mutige Entscheidung des russischen Oberstleutnants Stanislaw Petrow, der 1983 einen fälschlicherweise gemeldeten atomaren Angriff als Fehllarm einstufte und nicht wie vorgesehen meldete.

Für das Funktionieren der atomaren Abschreckung gibt es keinen wissenschaftlichen Beleg. Immer wieder gab es in den vergangenen Jahrzehnten Angriffe auf Atomwaffenstaaten (u.a. Iraks Angriff auf Israel 1991, Pakistans Angriff auf Indien im Kargil-Krieg 1999). Im Gegenteil kann der Besitz von Atomwaffen konventionelle Aggressionen sogar begünstigen und gegen eine Einmischung durch Andere abschirmen.

Die Aussage der EKD, „der Verzicht der Ukraine auf die auf ihrem Gebiet verbliebenen sowjetischen Atomwaffen [hätte] dazu beigetragen, dass sie Opfer eines konventionellen Angriffs geworden ist“ (S.112) ist ein wiederkehrendes Motiv in der Befürwortung nuklearer Abschreckung. Dieses übernimmt die EKD unreflektiert und weist nicht darauf hin, dass nicht die Ukraine, sondern Russland nach dem Zerfall der Sowjetunion die operationelle Kontrolle über die sowjetischen Atomwaffen hatte. Zudem besaß die Ukraine kein Atomwaffenprogramm, hätte ein solches aber zur Aufrechterhaltung eines Atomwaffenarsenals aufbauen müssen. All das in einer Zeit, in der die Nichtweitergabe von Atomwaffen bereits seit 20 Jahren im Nuklearen Nichtverbreitungsvertrag (NVV) festgeschrieben war. Die internationale Gemeinschaft hatte also kein Interesse daran, dass nach dem Zerfall der Sowjetunion neue Atomwaffenstaaten entstehen. Die nun unabhängigen Staaten wollten aufgenommen und unterstützt werden, die Abgabe der Atomwaffen war eine Bedingung dafür und wurde insbesondere von den USA und Russland in Verhandlungen eingefordert. Ebenfalls unerwähnt bleibt, dass die Unabhängigkeitserklärung der Ukraine, die von dem neu gewählten Parlament des Landes bereits 1990 fast einstimmig angenommen wurde, den neuen ukrainischen Staat als atomwaffenfrei definierte. Die Erzählung, die Ukraine wäre nie angegriffen worden, hätte sie noch Atomwaffen, greift also zu kurz, ignoriert wesentliche historische Tatsachen und bezieht sich ausschließlich auf den Mythos, die nukleare Abschreckung würde Angriffe verhindern. Wer dieser Logik folgen will, muss jedoch letztendlich allen Staaten den Besitz von Atomwaffen zusprechen.

Die EKD-Denkschrift steht unter dem Motto „Gerechter Friede im Blick“. Doch ein gerechter Friede kann weder in einer Welt voller Atomwaffenstaaten entstehen, noch auf einer nuklearen Ordnung aufbauen, in welcher einige wenige Staaten Atomwaffen besitzen, deren Existenz ein Sicherheitsrisiko

für alle Staaten und Menschen dieser Welt ist. Sie zementieren damit ein Recht des Stärkeren anstelle der Stärke des Rechts. Aus Sicht der IPPNW ist unverständlich, dass die Evangelische Kirche in Deutschland damit zur Erosion des Völkerrechts beiträgt.

Mehr Mut zu einer atomwaffenfreien Welt

Zum Schluss des Kapitels (S.117) fordert die Denkschrift „eine globale gemeinsame Strategie der nuklearen Abrüstung“, welche „mit großem Engagement voranzutreiben“ sei. Hier ignoriert die Denkschrift, dass es einen solchen, globalen und engagierten Lösungsvorschlag bereits gibt: der UN-Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) ist seit 2021 in Kraft und wird inzwischen von 99 Staaten, also mehr als der Hälfte aller Länder weltweit, unterstützt. ICAN, die breite zivilgesellschaftliche Kampagne hinter diesem Vertrag, wurde dafür mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet.

Mit dem AVV hat sich weltweit eine neue Norm für nukleare Abrüstung etabliert. Er stärkt das Tabu des Besitzes und des Einsatzes von sowie der Drohung mit Atomwaffen. Der Vertrag erhöht den diplomatischen Druck auf die Atomwaffenstaaten, weitere Abrüstungsschritte voranzutreiben. Und er erkennt das Leid an, dass Atomwaffen bereits weltweit angerichtet haben.

Die IPPNW fordert die EKD auf, sich ebenso für den AVV einzusetzen wie es bereits zivilgesellschaftliche Organisationen weltweit tun, darunter auch viele christliche. Das würde in der Frage der atomaren Abrüstung einen klaren Schritt im Sinne der Friedenslogik aufzeigen. Anstatt lediglich vermeintliche Dilemmata aufzuzeigen, sollte sich die Evangelische Kirche in Deutschland mit konkreten Forderungen an politische Entscheidungsträger*innen in Deutschland wenden:

- Deutschland muss sich gegenüber den USA und Russland dafür stark machen, dass die Obergrenzen des am 05.02.2026 auslaufenden New START-Vertrags weiterhin eingehalten werden und ein Folgevertrag ausgehandelt wird;
- Deutschland muss dem Atomwaffenverbotsvertrag beitreten;
- Deutschland muss den Abzug aller hier gelagerten Atomwaffen einleiten.

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die abweichende Stellungnahme des Friedensbeauftragten der EKD, Friedrich Kramer, bei der Vorstellung der Denkschrift: „Ich wünsche mir, dass sich auch unsere Kirche weiterhin nicht an der Rechtfertigung von Geist, Logik und Praxis atomarer Abschreckung beteiligt.“

IPPNW, 27.01.2026